

TK Powerchair Hockey
CT Powerchair Hockey
CT Powerchair Hockey



SWISS POWERCHAIR HOCKEY (SPCH)

Reglement Spielbetrieb

Gültig ab Saison 2024/25

Inhaltsverzeichnis

A.	Grundsätzliches	4
B.	Ligaordnung	4
1	Allgemeines	4
1.1	Ligaordnung	4
1.2	Veranstalter	4
2	Spielorganisation	4
2.1	Nationalligen	4
2.2	Meisterschaften	4
2.3	Titel	4
2.4	Spielmodus	5
2.5	Auf-/Abstiegsregelung, Ligenzuordnung	5
2.6	Spieltage	5
2.7	Spielplan/Einladungen	5
3	Teilnahmeberechtigung	5
3.1	Lizenzen	6
4	Organisation eines Spieltages	7
4.1	Spielermeldung	7
4.2	Planung	7
4.3	Ausrüstung/Funktionäre	7
4.4	Schiedsrichter*innen	8
4.5	Matchblätter	8
4.6	Spieltageleitung	8
4.7	Resultatmeldungen	9
4.8	Protest	9
4.9	Schweizer Meisterpokal	9
4.10	Medaillen / Diplome	9
5	Matchresultate / Wertung	9
5.1	Wertung der Resultate	9
5.2	Forfait	9
5.3	Regelung bei Punktegleichstand mehrerer Mannschaften	10
6	Zusätzliche Bestimmungen	10
6.1	Entschädigung	10
6.2	Spieler*innentrikots	10
C.	Cup - Swiss Cup	11
7	Allgemeines	11
7.1	Swiss Cup	11
7.2	Veranstalter*in	11
8	Organisation	11

8.1	Modus	11
8.2	Spielplan/Einladungen	11
9	Teilnahmeberechtigung	11
10	Organisation des Swiss Cup	11
10.1	Planung	12
10.2	Ausrüstung/Funktionäre	12
10.3	Schiedsrichter*innen	12
10.4	Matchblätter	13
10.5	Protest	13
10.6	Schweizer Cup Sieger Pokal	13
11	Matchresultate	13
11.1	Wertung der Resultate	13
11.2	Forfait	13
11.3	Regelung bei Punktegleichstand mehrerer Mannschaften	14
12	Zusätzliche Bestimmungen	14
12.1	Entschädigung	14
12.2	Spieler*innentrikots	14
D.	Klassifikation	14
13	Grundsätzliches	14
13.1	Klassifikationsordnung	14
13.2	Zuständigkeit	15
14	Organisation	15
14.1	Classifier	15
14.2	Ablauf	15
14.3	Infrastruktur / Material	16
15	Reklassifizierung	16
16	Joker Lizenzen	17
17	Klassifikationsstützpunkte	17
E.	Mitgeltende Dokumente	17
18	Formulare	17
20	Links	18

A. Grundsätzliches

Die Technische Kommission Powerchair Hockey – nachfolgend TK genannt - erlässt mit diesem Reglement alle Bestimmungen, die für die Liga, den Schweizercup und für die Klassifikation notwendig sind. Weiter sind darin die Abläufe zur Spieler*innen-, Team- und Lizenzmeldung geregelt. Links zu Formulsammlungen befinden sich am Ende des Dokuments (Abschnitt E).

B. Ligaordnung

1 Allgemeines

1.1 Ligaordnung

Die Ligaordnung regelt den nationalen Spielbetrieb von Swiss Powerchair Hockey und ist für alle involvierten Personen und Stellen verbindlich. Sie wird von der TK von Swiss Powerchair Hockey erstellt und umgesetzt. Dieser Ligaordnung liegt die jeweils gültige Version des int. Regelwerks Powerchair Hockey zugrunde. Für nationale und internationale Turniere (die durch Vereine aus der Schweiz durchgeführt werden) gilt sie nicht.

1.2 Veranstalter

Veranstalter ist, wer einen offiziellen Spieltag für eine Nationalliga ausrichtet. Als Veranstalter sollen die einzelnen Vereine auftreten. Der veranstaltende Verein haftet nicht für Personen- und Sachschäden.

Für einen Spieltag kann ein Patronat bei der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (SPV) beantragt werden.

In Bedarfsfällen kann die TK als Organisator von Spieltagen in allen Liegen auftreten.

2 Spielorganisation

Alle Spiele einer Meisterschaft sind für die jeweiligen Clubs der entsprechenden Ligen Pflichtspiele. Nationale oder internationale Spiele sowie Freundschaftsspiele zählen nicht dazu.

2.1 Nationalligen

Die zur Meisterschaft zählenden Spiele werden an Spieltagen der entsprechenden Nationalligen ausgetragen:

- Nationalliga A (NLA)
- Nationalliga B (NLB)
- Nationalliga C (NLC)

2.2 Meisterschaften

Die Meisterschaften starten jeweils Ende August und enden in der Regel Mitte Juni des Folgejahres. Ausnahmen sind im Bedarfsfall möglich.

2.3 Titel

In jeder Liga gewinnt die Mannschaft, welche am Ende der Saison auf Platz 1 der Rangliste steht. In der NLA lautet der offizielle Titel «Schweizer Meister», in der NLB «Nationalliga B-Meister» und in der NLC «Nationalliga C-Meister».

2.4 Spielmodus

Abhängig der Anzahl genannten Teams legt die TK den Spielmodus fest.

Es gelten dabei die folgenden Bestimmungen:

NLA

- 2x20 Minuten Spielzeit
- 10 Minuten Pause
- 1 Timeout pro Halbzeit
- Die Spieluhr wird in den letzten drei Minuten der zweiten Halbzeit bei Spielunterbrechungen angehalten

NLB

- 2x20 Minuten Spielzeit
- 10 Minuten Pause
- 1 Timeout pro Halbzeit
- Die Spieluhr wird in den letzten drei Minuten der zweiten Halbzeit bei Spielunterbrechungen angehalten

NLC

- 2x12 Minuten Spielzeit
- 5 Minuten Pause
- 1 Timeout pro Halbzeit
- Die Spieluhr wird in der letzten Minute der zweiten Halbzeit bei Spielunterbrechungen angehalten

2.5 Auf-/Abstiegregelung, Ligenzuordnung

Es existiert ein automatischer Auf-/Abstieg zwischen der NLA und der NLB. Zwischen der NLB und NLC erfolgt kein festgelegter Auf-/Abstieg. Die Zuordnung der Teams in NLB und NLC erfolgt vor dem Start der nächsten Saison aufgrund der Wünsche der gemeldeten Teams. Die TK ist dabei federführend und entscheidet abschliessend. Es wird angestrebt, in jeder Liga mindestens vier aktive Teams zu haben. Bei Abweichungen entscheidet die TK in Absprache mit den involvierten Teams abschliessend über spezielle Regelungen.

In der jeweils nächsten Saison steigt aufgrund der Endplatzierungen der aktuellen Saison das erstplatzierte Team der NLB in die NLA auf und das letztplatzierte Team der NLA in die NLB ab. Kann die Aufstiegsregel aufgrund von speziellen Teamsituationen nicht umgesetzt werden, ist das nächst tiefer platzierte Team der NLB Aufstiegs kandidat. Gelingt der Aufstieg auch mit diesem Team nicht, wird das jeweils nächst tiefer platzierte Team angefragt, bis der Aufstieg vollzogen werden kann. Scheitern alle Möglichkeiten, gibt es auf Bden egin der folgenden Saison ausnahmsweise keinen Auf- und Abstieg. Abstiege können nicht verhindert werden.

2.6 Spieltage

Die Daten der Spieltage und die Austragungsorte werden von der TK auf der Website und per Mail an die Vereine veröffentlicht. Die Anzahl Spieltage pro Saison richtet sich nach der jeweiligen Anzahl gemeldeter Teams in jeder Liga.

2.7 Spielplan/Einladungen

Der offizielle Spielplan wird von der TK auf der Website und per E-Mail an die Mannschaften veröffentlicht. Der veranstaltende Verein eines Spieltages informiert die teilnehmenden Mannschaften spätestens 14 Tage vor dem Spieltag über den genauen Ablauf.

3 Teilnahmeberechtigung

Um an der folgenden Meisterschaft teilnehmen zu können, muss sich eine Mannschaft bis zu einem von der TK festgelegten Termin (siehe Ablauf Meldung Teams und Spieler*innen / Anhang 1) anmelden. Die gemeldeten Spieler*innen müssen eine für die aktuelle Saison gültige Lizenz besitzen. Die Teilnahme einer Mannschaft aus dem Ausland kann nur mit der Einwilligung der TK erfolgen..

Es gelten die folgenden Bestimmungen:

- Jedes Team muss mindestens 5 Spieler*innen melden.
- Grundsatz: Die Spieler*innen können nur in Mannschaften des Clubs spielen, der auf der Lizenz angegeben ist. Ergänzungen oder Ausnahmen bestimmende Situationen sind in den nachfolgenden Bestimmungen geregelt.
- In der NLA gemeldete Spieler*innen dürfen während der Saison nur in der NLA spielen. In begründeten Fällen (z.B. ein Verein mit wenigen Spieler*innen mit je einer Mannschaft in NLA und NLC) kann bei der TK den Einsatz von einzelnen Spieler*innen aus der NLA in der NLC für einzelne Spieltage beantragt werden.
- Spielen mehrere Mannschaften desselben Vereins in der NLA, so ist ein Wechsel von Spieler*innen, die zu Saisonbeginn für die NLA gemeldet wurden, zwischen diesen Mannschaften während der laufenden Saison nicht möglich.
- Spieler und Spielerinnen, die in einem NLB-Team eines Vereins angemeldet sind, dürfen in der NLC desselben Vereins eingesetzt werden.
- In der NLB gemeldete Spieler*innen dürfen während der Saison in der NLA und in der NLB spielen (z.B. können NLB-Spieler*innen in der NLA aushelfen und danach wieder bei der NLB-Mannschaft spielen). Analog dürfen in der NLC gemeldete Spieler*innen während der Saison in allen Ligen des jeweiligen Vereins spielen.
- Spielerinnen und Spieler aus der NLB und der NLC können sich mit einer Doppellizenz einem anderen Verein in der NLA anschliessen. Dafür müssen sich Spielerin bzw. Spieler des Stammvereins und des NLA-Vereins einig sein. Eine Mitgliedschaft ist nur im jeweiligen Rollstuhlclub des Stammvereins notwendig.
- Die TK besitzt ein Vetorecht, wenn der Verdacht besteht, dass eine Anmeldung eines Spielers bzw. einer Spielerin sich wettbewerbsverzerrend auswirken kann.
- Neue Teams steigen höchstens in der NLB ein. Eine Einstufung in die NLA ist nur mit Genehmigung der TK möglich. Das dafür ausschlaggebende Kriterium ist in erster Linie die Konkurrenzfähigkeit des neuen Teams.

3.1 Lizenzen

Gemeldete Spieler*innen benötigen eine gültige Lizenz, um spielberechtigt zu sein. Die Lizenz beinhaltet:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Nationalität
- Spieler*innen-Nummer
- Foto
- Name des Clubs
- Klassifikationsstatus
- Function Class

Lizenzen sind Ausweispapiere. Sie müssen von den Spielerinnen und Spielern unterzeichnet sein und dürfen nicht abgeändert bzw. korrigiert werden. Allfällige Korrekturen sind ausnahmslos durch die TK und/oder durch Rollstuhlsport Schweiz (RSS) vorzunehmen.

3.1.1 Gültigkeit

Die Lizenzen sind jeweils für eine Saison gültig und werden zu Beginn der Saison durch Rollstuhlsport Schweiz (RSS) ausgestellt.

3.1.2 Spieltage

Die Lizenzen der Spieler*innen, die für den Spieltag gemeldet wurden, sind am Spieltag spätestens 15 Minuten vor dem ersten Spiel bei der Spieltagleitung abzugeben.

3.1.3 Punktesystem

In der NLA und NLB wird nach dem international gültigen Punktesystem gespielt. Die aufgrund der Klassifikation an die Spieler*innen vergebenen Punkte sind dabei ausschlaggebend. Eine Mannschaft darf max. zwölf Punkte auf dem Platz haben. Die Teams sind dafür verantwortlich zu kontrollieren, ob ihr Team (mit den sich auf dem Feld befindenden Spieler*innen) sich innerhalb der erlaubten zwölf Punkte befindet. Die Jury kontrolliert dies und macht die Schiedsrichter*innen darauf aufmerksam, falls der Maximalwert überschritten wurde.

In der NLC wird ohne Klassifikationspunkte gespielt.

Resultate internationaler Klassifizierungen werden ohne Verzögerung national übernommen und erhalten ihre Gültigkeit, sobald diese auf der Masterlist von IPCH veröffentlicht worden sind.

4 Organisation eines Spieltages

4.1 Spielermeldung

Die Vereine melden die Spieler und Spielerinnen jedes Teams spätestens 14 Tage vor jedem Spieltag an die in der TK für den Ligabetrieb verantwortliche Person. Die Meldung ist in jedem Fall und unabhängig von der im Team lizenzierten Spieleranzahl obligatorisch. Im erstmaligen Unterlassungsfall erfolgt eine Verwarnung an den jeweiligen Verein. Im Wiederholungsfall werden die Spiele des kommenden Spieltags als Forfait-Niederlagen gewertet. Die Verwarnung zählt für den gesamten Verein und wird per Beginn der nächsten Saison gelöscht.

Nachnominierungen von Spielern und Spielerinnen können von der in der TK für den Ligabetrieb verantwortliche Person oder der Spiehtagleitung am Spieltag genehmigt werden, wenn ein Team aufgrund von kurzfristigen Ausfällen (Krankheit, Unfall) von ordnungsgemäss gemeldeten Spielern nicht spielen könnte. Die nachnominierte Person ersetzt die ursprünglich gemeldete Person.

Die offiziellen Matchblätter werden durch die TK bereitgestellt. Die Teams müssen bis spätestens sechs Tage vor dem Spieltag die Spieler*innen melden, die auf die Matchblätter aufgeführt werden sollen und somit für den Anlass als Spieler*innen eingesetzt werden können. Es gelten die folgenden Maximalzahlen pro Team:

- NLA zwölf Spieler*innen
- NLB zwölf Spieler*innen
- NLC unlimitierte Anzahl Spieler*innen

4.2 Planung

Der veranstaltende Verein meldet der TK spätestens 14 Tage vor dem Spieltag die verantwortliche Person (inkl. Mailadresse und Mobilnummer), welche für die Organisation des Spieltages zuständig ist.

Spätestens vierzehn Tage vor dem Spieltag gibt der veranstaltende Verein auf seiner Website und per E-Mail die teilnehmenden Teams bekannt:

- Spielort mit Adresse
- Wegbeschreibung
- Beschreibung oder Plan mit Parkmöglichkeiten für Kleinbusse bzw. Reisedecks
- allfälliges Angebot an Verpflegungsmöglichkeiten
- allfällige Besonderheiten des Spielortes, die zu berücksichtigen sind.

4.3 Ausrüstung/Funktionäre

Der veranstaltende Verein des Spieltages stellt folgende Ausrüstung/Funktionäre zur Verfügung:

- Spielfelder: NLA, NLB und NLC Grossfeld (24x14 m oder 26x16 m)
- Bandensatz (gem. int. Regelwerk)

- eine Spieluhr zum Messen der Spielzeit (von Hand oder elektronisch möglich)
- zwei Tore (gem. int. Regelwerk)
- zwei Stoppuhren zum Stoppen von Strafzeiten, Auszeiten
- einen Matchtisch
- eine Torstandanzeige mit den Ziffern 0 bis 99 (auch elektronisch möglich)
- eine Tischglocke
- genügend Spielbälle (mehrere Farben)
- ein Set Überziehleibchen gleicher Farbe (mindestens fünf Stück)
- einen Zeitnehmer pro Spiel
- ein Sekretär oder eine Sekretärin pro Spiel
- Erste-Hilfe-Set inkl. Organisation Notfall gem. Regelungen in den Spielhallen vor Ort

4.4 Schiedsrichter*innen

Die TK nominiert die Schiedsrichter*innen für eine Meisterschaftsrunde und informiert die Teams entsprechend. Pro Spieltag werden folgende Schiedsrichter*innen benötigt:

- NLA: vier *lizenzierte* Schiedsrichter*innen
- NLB: Mindestens zwei *lizenzierte*- und *max. zwei nicht lizenzierte* Schiedsrichter*innen
- NLC: Mindestens ein*e *lizenzierte*r* Schiedsrichter*in in einer Observationsrolle. Die teilnehmenden Teams stellen grundsätzlich Schiedsrichter*innen mit Regelkenntnissen

Die Schiedsrichter*innen müssen spätestens **20 Minuten** vor Spieltagbeginn auf dem Spielfeld sein. Sie kontrollieren mit Hilfe einer Checkliste folgende Punkte:

- die technische Ausrüstung des Tisches
- das Matchblatt
- die Rollstühle und Festschläger
 - Sicherheit geht vor
 - Ballfreiheit unter dem Rollstuhl ist in der NLA zwingend
 - Ballfreiheit unter dem Rollstuhl ist in der NLB zwingend
 - Ballfreiheit unter dem Rollstuhl ist in der NLC erwünscht
 - Festschläger dürfen zu keinem Zeitpunkt den Boden berühren
- die Spielfelder inkl. der Auswechsel-, Mannschafts- und Schiedsrichter*innenzonen müssen den int. Reglementen entsprechen. Dies gilt auch für die Rollstühle, Hand- und Festschläger.

Werden anlässlich der Kontrollen Unregelmässigkeiten festgestellt, ist ein Rapport zu erstellen. Die TK kann bei sich wiederholenden Vergehen Sanktionen erlassen.

4.5 Matchblätter

Die Matchblätter werden durch die TK erstellt und durch die Spieltagleitung ausgedruckt und an die Spieltage mitgebracht.

Es ist auch möglich, dass die Matchblätter „elektronisch“ per Tablet geführt und visiert werden. Die notwendigen Unterlagen und Geräte werden durch die TK bereitgestellt.

4.6 Spieltagleitung

Die TK bestimmt für jeden Spieltag eine Spieltagleitung. Er trägt – stellvertretend für den Verantwortlichen Spielbetrieb - die Hauptverantwortung über den Tagesablauf und die Einhaltung der

geltenden Regeln gemeinsam mit den Schiedsrichter*innen. Er informiert die TK bei Unstimmigkeiten.

Er fungiert als Ansprechperson bei Problemen und Protesten und koordiniert das Zusammenspiel zwischen Mannschaften, Schiedsrichter*innen, Classifier und dem Spieltagsekretariat sowie dem Spieltagveranstalter.

4.7 Resultatmeldungen

Die Resultate werden durch die Spieltagleitung mittels der offiziellen Matchblätter **bis spätestens am Mittwoch nach dem Spieltag** an die für den Spielbetrieb verantwortliche Person gesandt (Scan per E-Mail oder persönliche Übergabe). Dies erlaubt die Aufstellung einer verbindlichen Rangliste. Ein offizielles Resultat ergibt sich nur aus dem von allen Parteien visierten Matchblatt (ohne Ausnahme). Auch die Torschützenliste wird durch den Verantwortlichen Spielbetrieb geführt und leitet sich ebenfalls aus dem Matchblatt ab.

4.8 Protest

Ist eine Mannschaft mit der Wertung eines Spiels nicht einverstanden, kann sie bei der Spieltagleitung einen Protest mit einer Protestgebühr von CHF 100.00 deponieren. Proteste können nur gegen formelle Regelverstösse eingereicht werden (keine Tatsachenentscheide). Die Spieltagleitung nimmt den Protest entgegen und leitet ihn an die TK weiter. Die TK entscheidet, ob dem Protest stattgegeben wird. Falls ja, wird die Protestgebühr zurückerstattet. Falls nein, geht der Betrag in den Pot zur Deckung der Spieltagkosten. Ein Protest ist nur dann gültig, wenn dieser vor Unterschrift des Teams, welches den Protest einreichen will, erfolgt ist.

4.9 Schweizer Meisterpokal

Der Schweizer Meister und der Nationalliga B-Meister erhalten je einen Wanderpokal. Jeder Meister wird auf dem Pokal eingraviert. Für die Gravur ist der amtierende Meister zuständig. Gewinnt dasselbe Team den Pokal drei Mal hintereinander oder insgesamt sechs Mal, so geht der Wanderpokal endgültig in den Besitz des Gewinnerteams.

4.10 Medaillen / Diplome

Die Spieler*innen des Schweizer Meisters und des Nationalliga B- sowie des Nationalliga-C-Meisters erhalten jeweils eine Meistermedaille.

Die Spieler*innen der übrigen Mannschaften aller Ligen erhalten ein Diplom.

5 Matchresultate / Wertung

5.1 Wertung der Resultate

Die nachfolgende Regelung gilt für den gesamten Spielbetrieb:

Sieg	3 Punkte
Unentschieden	1 Punkt
Niederlage	0 Punkte

5.2 Forfait

Eine Mannschaft verliert den Match durch Forfait, wenn:

- sie sich trotz Anweisung der Schiedsrichter*innen weigert zu spielen
- sie durch ihr Verhalten die Austragung einer Begegnung verhindert

- sie 15 Minuten nach der für den Spielbeginn festgesetzten Zeit nicht anwesend ist oder nicht in der Lage ist, fünf Spieler*innen (mind. zwei Festschläger) zu stellen
- ihre Spieler*innen keine gültigen Lizenzen besitzen

Die Wertung für Forfait beträgt 0:5, sofern diese Wertung im Vergleich mit dem effektiv erspielten Resultat für die fehlbare Mannschaft nicht günstiger ausfällt, ansonsten gilt das effektiv erspielte Resultat. Für die begünstigte Mannschaft wird das Forfait als Sieg, für die fehlbare Mannschaft als Niederlage gewertet.

Wird ein Spiel gegen beide Mannschaften forfait gewertet, so werden beiden Mannschaften 0 Tore und 0 Punkte zugesprochen.

5.3 Regelung bei Punktegleichstand mehrerer Mannschaften

Um punktgleiche Mannschaften rangieren zu können, sind folgende Regeln in der Reihenfolge der Auflistung anzuwenden:

- Eine Mannschaft, die ein Forfait verursacht hat, steht bei Punktegleichstand immer an letzter Stelle.
- Bei Punktegleichstand zweier Mannschaften entscheiden die Direktbegegnungen zwischen diesen Mannschaften. Der Vorteil steht derjenigen Mannschaft zu, die mehr dieser Direktbegegnungen gewonnen hat.
- Bei gleicher Anzahl Siegen zwischen zwei Mannschaften zählt das (aufaddierte) Torverhältnis aus den Direktbegegnungen dieser zwei Mannschaften. Der Sieg geht zugunsten der Mannschaft mit dem besseren Torverhältnis.
- Bei gleichem Torverhältnis aus den Direktbegegnungen dieser zwei Mannschaften gewinnt die Mannschaft mit der höheren (aufaddierten) Anzahl erzielter Tore aus den Direktbegegnungen dieser zwei Mannschaften.
- Ergibt die Anwendung sämtlicher Regeln keinen Sieger, so werden die (aufaddierten) Torverhältnisse aller involvierten Mannschaften berücksichtigt.

6 Zusätzliche Bestimmungen

6.1 Entschädigung

Für Schiedsrichter*innen und Classifier ist eine Entschädigung vorgesehen. Die Entschädigung ist eine Pauschale pro Spieltag und wird über Gelder finanziert, die der veranstaltende Verein zur Ausrichtung eines Spieltages erhält (vgl. 1.2) und wird aus dem Pot ausbezahlt, welchen alle Vereine bzw. Mannschaften pro Saison speisen. Die Höhe richtet sich nach den vorhandenen Mittel im Pot bzw. aus den Spieltagerträgen.

Die Offiziellen werden durch Rollstuhlsport Schweiz, im Auftrag der TK, entschädigt.

Der Spieltagveranstalter ist dafür verantwortlich, dass Schiedsrichter*innen, Classifier und Offizielle gepflegt werden, er trägt zudem die Kosten dafür.

Der veranstaltende Verein hat die Möglichkeit, ein Patronat bei der Schweizer Paraplegiker Vereinigung (SPV) zu beantragen (vgl. 1.2).

Können die Kosten eines Spieltages nicht mit dem Patronat gedeckt werden, so kann der veranstaltende Verein bei der TK ein Gesuch zur Defizitdeckung einreichen. Dieses Gesuch muss eine Begründung sowie eine Abrechnung mit vollständigen Belegen aller Kosten enthalten.

6.2 Spieler*innentrikots

Auf dem Spielfeld müssen vier Farben vertreten; d.h. unterschiedliche Mannschaftstrikots und die Goalies unterscheiden sich von ihrer Mannschaft, der gegnerischen Mannschaft und des gegnerischen Goalies. Dabei hat das erstgenannte Team jeweils Heimrecht, also die Trikot- bzw.

Farbwahl.

C. Cup - Swiss Cup

7 Allgemeines

7.1 Swiss Cup

Folgende Artikel regeln die Durchführung des Schweizer Cups (nachfolgend **Swiss Cup** genannt). Sie sind für alle Teilnehmenden verbindlich.

7.2 Veranstalter*in

Ein Verein von Swiss Powerchair Hockey, tritt als veranstaltende Organisation auf. Als veranstaltender Verein ist man verpflichtet, die Regeln, wie sie in dieser Ordnung beschrieben sind umzusetzen. Änderungen können bei der TK schriftlich beantragt werden und können nur von der TK beschlossen werden. Der veranstaltende Verein haftet nicht für Personen- und Sachschäden. Für den Swiss Cup kann ein Patronat bei der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung SPV beantragt werden. In Einzelfällen kann die TK als veranstaltende Organisation auftreten und den Swiss Cup durchführen.

8 Organisation

8.1 Modus

Der Swiss Cup findet einmal jährlich, am Ende der Liga-Meisterschaften statt und wird in einem Tagesturnier durchgeführt. Über den Modus wird auf der Grundlage der angemeldeten Anzahl der Mannschaften jährlich neu entschieden. Die TK legt den Modus fest.

8.2 Spielplan/Einladungen

Der offizielle Spielplan wird durch die TK per Mail an die Mannschaften gesandt. Der veranstaltende Verein des Swiss Cup informiert die teilnehmenden Mannschaften mindestens 14 Tage vor dem Cup über den genauen Ablauf (analog Informationen Spieltag aller Ligen an die Teams).

9 Teilnahmeberechtigung

Um am Swiss Cup teilnehmen zu können, muss sich eine Mannschaft bis zu einem vom Veranstalter festgelegten Termin, jedoch spätestens 30 Tage vor der Austragung, anmelden. Die gemeldeten Spieler*innen müssen für die vergangene Meisterschaft eine gültige Lizenz besitzen. Spielende, die während der vergangenen Saison in mehr als einer Mannschaft des Clubs gespielt hat, kann am Swiss Cup nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Dabei wird er mit seinem ersten Einsatz in einem Cupspiel automatisch für alle weiteren Cupspiele für die entsprechende Mannschaft qualifiziert. Bei einem späteren Einsatz für eine andere Mannschaft des Clubs verliert diese Mannschaft das Spiel Forfait und scheidet aus dem Swiss Cup aus.

10 Organisation des Swiss Cup

10.1 Planung

Spätestens 14 Tage vor dem Swiss Cup gibt der veranstaltende Verein auf seiner Website und per E-Mail an die teilnehmenden Teams bekannt:

- Spielort mit Adresse
- Wegbeschreibung
- Beschreibung oder Plan mit Parkmöglichkeiten für Kleinbusse bzw. Reisedecks
- allfälliges Angebot an Verpflegungsmöglichkeiten
- allfällige Besonderheiten des Spielortes, die zu berücksichtigen sind

10.2 Ausrüstung/Funktionäre

Die Veranstalter des Swiss Cup stellen folgende Ausrüstung/Funktionäre:

- Spielfelder (können sowohl Klein- als auch Grossfelder sein)
- Banden gem. int. Regelwerk
- pro Spielfeld eine Spieluhr zum Messen der Spielzeit
- pro Spielfeld zwei Tore gem. in Regelwerk
- pro Spielfeld zwei Stoppuhren zum Stoppen von Strafzeiten, Auszeiten
- pro Spielfeld einen Matchtisch
- pro Spielfeld eine Torstandanzeige mit den Ziffern 0 bis 99
- pro Spielfeld eine Tischglocke
- pro Spielfeld zwei Time-Out-Karten
- genügend Spielbälle (mehrere Farben)
- ein Set Überziehleibchen gleicher Farbe (mindestens 5) pro Spielfeld
- einen Zeitnehmer pro Spiel
- einen Sekretär pro Spiel
- Erste-Hilfe-Set inkl. Organisation Notfall gem. Regelungen in den Spielhallen vor Ort

10.3 Schiedsrichter*innen

Beim Swiss Cup werden dieselben Schiedsrichter*innen eingesetzt wie bei der Meisterschaft. Die Schiedsrichter*innen haben **20 Minuten** vor Beginn des Swiss Cup zu erscheinen. Sie kontrollieren mit Hilfe einer Checkliste folgendes:

- die technische Ausrüstung des Tisches
- das Matchblatt
- die Rollstühle und Festschläger
 - Sicherheit geht vor
 - Ballfreiheit unter dem Rollstuhl ist zwingend. Ausnahmen müssen mit der Spieler*innenmeldung mit einer Begründung zwingend vermerkt werden. Die TK entscheidet im Vorfeld, ob der Rollstuhl eingesetzt werden darf. Dabei ist ausschlaggebend, wie lange der oder die Spieler*in bereits Powerchair Hockey spielt. Handelt es sich dabei um Spieler*innen, die erst anfangen Powerchair Hockey zu spielen und sie noch nicht über das entsprechende Equipment verfügen, so ist dem Antrag stattzugeben.
 - Festschläger dürfen zu keinem Zeitpunkt den Boden berühren
- die Spielfelder inkl. der Auswechsel-, Mannschafts- und Schiedsrichter*innenzonen müssen den int. Reglementen entsprechen. Dies gilt auch für die Rollstühle, Hand- und

Festschläger.

Werden anlässlich der Kontrollen Unregelmässigkeiten festgestellt, ist ein Rapport zu erstellen. Die TK kann bei sich wiederholenden Vergehen Sanktionen erlassen.

10.4 Matchblätter

Die TK stellt dieselben Matchblätter aus der Meisterschaft zur Verfügung. Die Verantwortung für die Matchblätter liegt jedoch beim Veranstalter. Die Resultate sind von den Matchblätter abzuleiten und sind dann verbindlich, wenn alle Beteiligten unterschrieben haben.

10.5 Protest

Ist eine Mannschaft mit der Wertung eines Spiels nicht einverstanden, kann sie beim Veranstalter einen Protest mit einer Protestgebühr von CHF 100.00 deponieren. Proteste können nur gegen formelle Regelverstösse eingereicht werden (keine Tatsachenentscheide). Der veranstaltende Verein nimmt den Protest entgegen und leitet ihn an die TK weiter. Die TK entscheidet, ob dem Protest stattgegeben wird. Falls ja, wird die Protestgebühr zurückerstattet.

10.6 Schweizer Cup Sieger Pokal

Der Sieger des Swiss Cup erhält einen Wanderpokal. Jeder Cupsieger wird auf dem Pokal eingraviert. Für die Gravur ist der amtierende Cupsieger zuständig.

11 Matchresultate

11.1 Wertung der Resultate

Die nachfolgende Regelung gilt für alle Cupspiele:

Sieg	3 Punkte
Unentschieden	1 Punkt
Niederlage	0 Punkte

11.2 Forfait

Eine Mannschaft verliert den Match durch Forfait, wenn:

- sie sich trotz Anweisung der Schiedsrichter*innen weigert zu spielen oder sie sich nicht an die Weisungen der Schiedsrichter*innen und Funktionäre (Spieltageleitung, Matchsekretariat) hält.
- sie durch ihr Verhalten die Austragung einer Begegnung verhindert.
- sie 5 Minuten nach der für den Spielbeginn festgesetzten Zeit nicht anwesend ist oder nicht in der Lage ist, fünf Spieler*innen (mind. zwei Festschläger) zu stellen.
- ihre Spieler*innen keine gültigen Lizenzen besitzen.

Die Wertung für Forfait beträgt 0:5, sofern diese Wertung im Vergleich mit dem effektiv erspielten Resultat für die fehlbare Mannschaft nicht günstiger ausfällt, ansonsten gilt das effektiv erspielte Resultat. Für die begünstigte Mannschaft wird das Forfait als Sieg, für die fehlbare Mannschaft als Niederlage gewertet.

Wird ein Spiel gegen beide Mannschaften forfait gewertet, so werden beiden Mannschaften 0 Tore und 0 Punkte zugesprochen.

11.3 Regelung bei Punktegleichstand mehrerer Mannschaften

Um punktgleiche Mannschaften rangieren zu können, sind folgende Regeln in der Reihenfolge der Auflistung anzuwenden:

- Eine Mannschaft, die ein Forfait verursacht hat, steht bei Punktegleichstand immer an letzter Stelle.
- Bei Punktegleichstand zweier Mannschaften entscheiden die Direktbegegnungen zwischen diesen Mannschaften. Der Vorteil steht derjenigen Mannschaft zu, die mehr dieser Direktbegegnungen gewonnen hat.
- Bei gleicher Anzahl Siegen zwischen zwei Mannschaften zählt das (aufaddierte) Torverhältnis aus den Direktbegegnungen dieser zwei Mannschaften. Der Sieg geht zugunsten der Mannschaft mit dem besseren Torverhältnis.
- Bei gleichem Torverhältnis aus den Direktbegegnungen dieser zwei Mannschaften gewinnt die Mannschaft mit der höheren (aufaddierten) Anzahl erzielter Tore aus den Direktbegegnungen dieser zwei Mannschaften.
- Ergibt die Anwendung sämtlicher Regeln keinen Sieger, so werden die (aufaddierten) Torverhältnisse aller involvierten Mannschaften berücksichtigt.

12 Zusätzliche Bestimmungen

12.1 Entschädigung

Für Schiedsrichter*innen, Tischoffizielle und Classifier ist eine Pauschalentschädigung vorgesehen. Sie wird über Gelder finanziert, die der veranstaltende Verein zur Ausrichtung des Swiss Cups erhält (vgl. 1.2).

Die Offiziellen werden durch den Rollstuhlsport Schweiz, im Auftrag der TK, entschädigt.

Der veranstaltende Verein hat die Möglichkeit, ein Patronat bei der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung SPV zu beantragen (vgl. 1.2).

Können die Kosten des Swiss Cups nicht mit dem Patronat gedeckt werden, so kann der veranstaltende Verein bei der TK ein Gesuch zur Defizitdeckung einreichen. Dieses Gesuch beinhaltet eine Begründung und eine Abrechnung mit vollständigen Belegen aller Kosten.

12.2 Spieler*innentrikots

Es gelten dieselben Regeln wie im Ligabetrieb.

D. Klassifikation

13 Grundsätzliches

13.1 Klassifikationsordnung

Die Klassifikationsordnung regelt wer offiziell für Powerchair Hockey spielberechtigt ist sowie das gesamte Klassifikationsverfahren. Sie wird gemeinsam mit dem Chefclassifier durch die TK erstellt. Die Klassifikationsordnung ist Bestandteil des Powerchair Hockey TK Reglements, der Liga- und Swiss Cup-Ordnung und folgt bis auf kleine, situationsspezifische Abweichungen den internationalen Vorgaben von IWAS Powerchair Hockey (IPCH).

Einzige Ausnahme ist das Medical Form, dass in der Schweiz auch von einem Physiotherapeuten unterzeichnet werden darf (siehe 2.2.1).

13.2 Zuständigkeit

Die TK Swiss Powerchair Hockey ist dafür verantwortlich, dass Spieler*innen klassifiziert werden können. Sie ist dafür zuständig über ausgebildete Classifier zu verfügen und auch dafür, dass Möglichkeiten zur Klassifizierung geschaffen werden.

13.2.1 Klassifikationsschritte

Die Klassifikation erfolgt in drei Schritten:

1. Einreichen der Anmeldung mit Medical Form und Classification Consent Form
2. Überprüfung/Kontrolle der Spieler*innen mit Tests vor Ort > Players Eligibility und Functional Test
3. Überprüfung/Kontrolle der provisorischen Spielberechtigung und Einstufung während eines offiziellen Spieleinsatzes > Observation

13.2.1.1 Einstufungen Hand- bzw. Festschläger

Ist ein/e Spieler*in sowohl als Hand- wie auch als Festschläger klassifiziert, so spielt er mit der Punktzahl als Handschläger, wenn er mit dem Handschläger spielt, resp. mit der Punktzahl als Festschläger, wenn er den Festschläger montiert hat.

Ist ein Spieler*in nur als Handschläger klassifiziert und er wechselt auf einen Festschläger, so gilt die Klassifikation als Handspieler*in.

13.2.1.2 Überprüfung Klassifikation

Den Classifier steht die Möglichkeit offen, während der Saison ihre Einstufungen zu überprüfen und allenfalls eine Neu Beurteilung vorzunehmen. Über das dafür notwendige Prozedere informiert sie TK und den Verein.

14 Organisation

14.1 Classifier

Die Klassifizierung wird durch (international oder national) ausgebildete Classifier durchgeführt. Es ist das Ziel und der Anspruch, immer mindestens ein Classifier mit internationaler Ausbildung im Team der Classifier zu haben.

14.2 Ablauf

Der Ablauf der Klassifizierung erfolgt in der Regel wie folgt:

Durch das Einreichen der Anmeldung mit den erforderlichen Unterlagen wird der Spieler*innen zur Überprüfung der Spielberechtigung (Players Eligibility) und zum Functional Test aufgeboten. Dies findet in der Regel am ersten Spieltag der jeweiligen Liga statt. Die Überprüfung des Functional Test und die definitive Entscheidung, bzw. Einstufung erfolgt über die Observation jeweils am ersten Ligaspieltag der entsprechenden Liga, in der der Spieler bzw. die Spielerin spielt. Bei Doppellizenzen gilt das Stammteam.

14.2.1 Anmeldung

Die Vereine melden ihre Spieler*innen zur Klassifizierung bis spätestens drei Wochen vor dem Klassifizierungsdatum mit dem Anmeldeformular (VI. Anmeldung Klassifikation) dem Verantwortlichen Klassifikation der TK. Zum Anmeldeformular gehört das Medical Form (IX. IPCH Medical Diagnostic Form_int) und das Classification Consent Form (VII. Classification Consent Form_Switzerland). Das Medical Form muss von einem Arzt oder Physiotherapeuten unterzeichnet sein, das Consent Form vom Spieler*innen. Falls der Spieler*innen unter 18 Jahren alt ist oder nicht unterschreibsberechtigt, so hat der gesetzliche Vertreter das Consent Form und die Anmeldung zu unterschreiben. Alle Formulare sind wahrheitsgetreu auszufüllen. Alle Formulare müssen per E-Mail (unterzeichnet) oder per Post an die für die Klassifikation verantwortliche Person fristgerecht eingereicht werden. Der/Die Chefclassifier ist für die Planung und Durchführung der Klassifikation

verantwortlich.

14.2.2 Players Eligibility / Functional Test

Die eingereichten Papiere und der Spieler*innen werden vor Ort getestet und überprüft. Dabei wird geprüft, ob der Spieler*innen ein Kriterium der Minimal Disabilities ([IPCH Classification Manual 2020](#)), vorgegeben durch die IPCH, erfüllt.

Wird ein Spieler*innen als spielberechtigt anerkannt (provisorisch) so wird er zusätzlich noch nach dem aktuellen int. Punkte-System ([IPCH Classification Manual 2020](#)) eingestuft.

Spieler*innen, die als «nichtspielberechtigt» gewertet werden, erhalten keine Lizenz. Alle anderen Spieler*innen erhalten vorläufig eine Lizenz und sind mit den provisorisch vergebenen Punkten für die folgende Meisterschaft spielberechtigt.

14.2.3 Observation

Die Klassifizierung erfährt seine Fortsetzung an dem jeweils ersten Spieltag der aller Ligen. Die zu klassifizierenden Spieler*innen sind am ersten Spieltag zwingend einzusetzen, ansonsten kann die Klassifizierung nicht beendet werden und die Lizenz verliert ihre Gültigkeit. Der Spieler*innen muss so lange eingesetzt werden, bis von den Classifier das Zeichen kommt, dass der Spieler bzw. die Spielerin genügend beobachtet werden konnte. Die Bekanntgabe der definitiven Klassifikation erfolgt am Ende des Spieltages durch die Spieltageleitung und wird spätestens sieben Tage nach dem Klassifikationsanlass auf der Website der TK aufgeschaltet.

Falls es organisatorisch/logistisch möglich ist, kann eine Observation bereits am Klassifikationstag selber durchgeführt werden (Swiss Cup). Nicht möglich sind Observationen an Trainings, Freundschaftsspielen oder anderen Turnieren (Ausnahme: Swiss Cup).

14.3 Infrastruktur / Material

Der Veranstalter (Swiss Cup oder Meisterschaftsspieltag) ist dafür besorgt, dass den Classifier ein bis zwei Räume, bzw. ein abgesperrter Platz für die Tests zu Verfügung gestellt wird. Dabei ist darauf zu achten, dass Diskretion gewährleistet ist. Dazu benötigt es Tische und Stühle (je nach Anzahl anwesender Classifier).

Raummasse: mindestens 25 m lang

Material:

- 10 Pylonen
- 3-4 Bälle
- 1-2 Unihockeystöcke
- Messband
- Klebeband, welches auf Boden geklebt werden darf (Regeln der jeweiligen Hallen beachten)

14.4 Protest

Gegen einen Klassifikationsentscheid kann Protest eingereicht werden ([Protestformular Klassifikation](#)). Mit dem Einreichen eines Protests wird eine Protestgebühr von CHF 100.00 fällig. Wird dem Prozess stattgegeben, werden die CHF 100.00 zurückerstattet.

Die Classifier sind in Teams (zwei Classifier) aufgeteilt. Die Spielerin oder der Spieler wird nicht durch dasselbe Team beurteilt, welches den Klassifikationsentscheid gefällt hat. Eine Neubeurteilung infolge des Protests erfolgt durch ein zweites Team. Kommen die beiden Teams nicht zum selben Ergebnis und man wird sich nicht einig, obliegt dem Chefclassifier den Stichentscheid.

15 Reklassifizierung

Wenn ein Spieler oder eine Spielerin als «nichtspielberechtigt» eingestuft wird, so kann er bzw. sie grundsätzlich bei der nächsten Gelegenheit sich wieder klassifizieren lassen. Dies macht jedoch

nur Sinn, wenn sich in der Zwischenzeit entweder am Status (beispielsweise bei Spieler*innen mit einem progredienten Krankheitsverlauf) oder sich etwas bei den Players Eligibility verändert hat. Die Classifier stehen während der Saison grundsätzlich als Ansprechpersonen zur Verfügung. Sie können Hinweise geben, ob eine Re-Klassifizierung Sinn macht oder nicht.

Re-Klassifizierungen, weil ein Verein mit den Punkten nicht einverstanden ist, sind grundsätzlich möglich. Erst auf die neue, nachfolgende Saison, kann eine Re-Klassifikation durch zwei andere Classifier verlangt werden. Es muss jedoch eine Begründung (siehe Antrag Re-Klassifizierung) erbracht werden. Den Zeitpunkt und den genauen Ablauf einer Reklassifizierung wird durch die TK und den Chefclassifier festgelegt.

16 Joker Lizenzen

Joker-Lizenzen können ausschliesslich für Spieler*innen der NLB und NLC ausgegeben werden. Jeder Verein kann max. 3 Lizenzen pro Saison einlösen. Sie sind dazu da, dass Spieler*innen, die innerhalb einer laufenden Saison zum Club stossen, möglichst schnell zu einer «provisorischen» Spielberechtigung kommen können. Die TK kann in Ausnahmefällen auf Anfrage mehr Joker-Lizenzen pro Verein zulassen.

Es ist folgender Ablauf vorgesehen:

Um eine Jokerlizenz zu erhalten, sind alle Klassifikations-Formulare notwendig, die es auch für eine ordentliche Klassifikation (normale Lizenz) braucht. Mindestens 3 Wochen vor einem Spieltag in der NLB müssen die Formulare vollständig und unterzeichnet, per E-Mail oder per Post, an den verantwortlichen Classifier der TK eingereicht werden.

Danach wird der Spieler*innen an einen Klassifikations-Stützpunkt zu Tests eingeladen. Dort erhält er eine provisorische Punktzahl, die dann bis zum Ende der Saison (also grundsätzlich ohne Observation) Gültigkeit hat. Die Jokerlizenz erlischt am Ende einer Saison automatisch wieder. Es ist – um eine ordentliche Lizenz zu erhalten – eine Re-Klassifikation notwendig. Diese wird in der Regel am ersten Spieltag der entsprechenden Liga gemacht (mit Observation am ersten Spieltag der NLB).

Eine Joker-Lizenz kann grundsätzlich nur einmal an denselben Spieler*innen erworben werden. Danach muss er definitiv klassifiziert werden, um eine ordentliche Lizenz zu erhalten.

17 Klassifikationsstützpunkte

In der Schweiz gibt es nationale Klassifikationsstützpunkte. Folgende Stützpunkte stehen zur Verfügung:

- Zürich, Mathilde Escher Stiftung (Physiotherapie)
- Bern, Stiftung Rossfeld (Physiotherapie) (aktuell inaktiv)
- Luzern, Stiftung Rodtegg (Physiotherapie)

Diese Stützpunkte führen im Auftrag der TK Klassifikationen durch (Joker-Lizenzen, Einschätzungen, Beurteilungen, Beratungen).

Spieler*innen der jeweiligen Vereine, welche den Stützpunkten nahestehen, sollen in der Regel an einem anderen Stützpunkt beurteilt werden.

Grundsätzlich gehen die Classifier nicht in einen Club, um vor Ort Klassifikationen vorzunehmen.

Zu widerhandlungen (administrativer Art oder Ablauf- bzw. Standortverstösse) können durch die TK sanktioniert werden.

Die Schweiz passt sich grundsätzlich den int. Regeln der Klassifikation an. Wir sind bestrebt, Anpassungen rasch umzusetzen (wenn dies logistisch und organisatorisch möglich ist).

E. Mitgeltende Dokumente

18 Formulare

Sämtliche Formulare sind [hier](#) abrufbar.

19 Weitere Reglemente und Dokumente

Die diesem Reglement zugrunde liegenden Reglemente, Ausführungsbestimmungen und Dokumente

- [Spielregeln international](#)
- [Spielregeln übersetzt 2019 \(D\)](#)
- [Spielregeln - Ergänzungen mit Regelanpassung Saison 21/22](#)
- [TK – Reglement](#)
- [IPCH Classification Manual 2020](#)

20 Links

- [World AbilitySport \(ehemals IWAS\)](#)
- [International Powerchair Hockey \(IPCH\)](#)
- [Swiss Powerchair Hockey](#)